



Rat der
Europäischen Union

000485/EU XXVI. GP
Eingelangt am 13/11/17

Brüssel, den 13. November 2017
(OR. en)

14189/17

COPS 350
CFSP/PESC 995
CSDP/PSDC 621
POLMIL 136

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	13. November 2017
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13961/17
Betr.:	Leitlinien für die Arbeiten der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat auf seiner 3574. Tagung am 13. November 2017 angenommenen Leitlinien für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2018.

LEITLINIEN FÜR DIE ARBEITEN DER
EUROPÄISCHEN VERTEIDIGUNGSAGENTUR IM JAHR 2018

1. Der Rat ermutigt die EDA, ihr Potenzial im Sinne der Globalen Strategie der EU weiter voll zu entfalten und somit den Interessen der Mitgliedstaaten zu dienen und deren Erwartungen zu entsprechen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die sich aus der langfristigen Überprüfung der Agentur ergeben, und fordert, dass diese Schlussfolgerungen und Empfehlungen gegebenenfalls im Rahmen der bestehenden Beschlussfassungsverfahren weiterverfolgt werden. Der Rat befürwortet die Stärkung der Agentur als bevorzugte zwischenstaatliche Plattform innerhalb des institutionellen Rahmens der EU zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Fähigkeiten, die der ambitionierten Zielsetzung der EU förderlich sind.
2. Der Rat hält die Agentur dazu an, sich bei ihren Tätigkeiten weiter vorrangig auf die Umsetzung der einschlägigen Sicherheits- und Verteidigungsaspekte der Globalen Strategie der EU, des Europäischen Aktionsplans im Verteidigungsbereich und der Gemeinsamen Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates, des Präsidenten der Europäischen Kommission und des Generalsekretärs der NATO zu konzentrieren.
3. Der Rat hält die Agentur dazu an, die kohärente Weiterentwicklung des Bereichs der Fähigkeiten in Europa auch in Anbetracht des Zusammenhangs zwischen der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD), der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) und dem Europäischen Verteidigungsfonds weiter zu unterstützen.

4. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Überarbeitung des Plans zur Fähigkeitenentwicklung (Capability Development Plan - CDP) bis Frühjahr 2018 abzuschließen, wobei auch den vom Militärausschuss der EU festgestellten einschlägigen Fähigkeitslücken Rechnung zu tragen ist und der gesamte Bereich der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten miteinbezogen werden muss. Er hält die Agentur dazu an, die aktualisierten Prioritäten für die Fähigkeitenentwicklung in der EU bis Ende 2018 in Umsetzungspläne - auch Fahrpläne - einfließen zu lassen und dabei auch die Ergebnisse des Testlaufs der CARD zu berücksichtigen. Der Rat weist darauf hin, dass die festgestellten CDP-Prioritäten als wichtigste Referenz für die von der EU und den Mitgliedstaaten finanzierten Kooperationsprojekte und -programme dienen sollen. Er fordert die Agentur auf, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Bemühungen zur Verknüpfung des CDP mit den laufenden Arbeiten zur Weiterentwicklung einer übergeordneten strategischen Forschungsagenda und zur Festlegung strategischer Schlüsselaktivitäten zu verstärken.
5. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass der CARD-Testlauf greifbare Ergebnisse liefert, und begrüßt, dass die EDA in ihrer Rolle als CARD-Sekretariat damit begonnen hat, die CARD-Methoden zu entwickeln und umzusetzen. Er ermutigt die EDA, für die Vorbereitung der Beratungen der Mitgliedstaaten und für die Koordinierung ihrer nationalen Verteidigungsplanung im Wege der CARD Analysen und Hilfe bereitzustellen. Der Rat sieht dem ersten CARD-Bericht und den daraus gewonnenen Erkenntnissen, die dem EDA-Lenkungsausschuss im November 2018 vorzulegen und anschließend an den Rat weiterzuleiten sind, mit Interesse entgegen. Der Rat bekräftigt, dass für Kohärenz zwischen der CARD und dem CDP und den entsprechenden NATO-Prozessen, wie dem NATO-Verteidigungsplanungsprozess (NATO Defence Planning Process - NDPP), gesorgt werden muss, wenn die Anforderungen sich überschneiden, gleichzeitig aber der unterschiedliche Charakter der beiden Organisationen und ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten anerkannt werden müssen.
6. Der Rat betont, dass weitere Anreize für die Verteidigungszusammenarbeit geschaffen werden müssen, und begrüßt die bisher erzielten Fortschritte. Im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der EU fordert er die umfassende Nutzung der Mehrwertsteuerbefreiung für förderfähige Projekte und Programme, die im EDA-Rahmen durchgeführt werden. Der Rat ersucht die EDA, die Einrichtung des Kooperativen Finanzierungsmechanismus im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU und den Vorgaben der Mitgliedstaaten weiter voranzutreiben.

7. Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates über die Einrichtung der PESCO unterstreicht der Rat die Rolle, die in den einschlägigen Bestimmungen des Vertrags und dem Beschluss 2015/1835 des Rates für die Agentur vorgesehen ist. In voller Anerkennung der Vorrechte der an der PESCO teilnehmenden Mitgliedstaaten kann die Agentur die Durchführung der PESCO auch hinsichtlich Bestimmung, Vorbereitung und Konsolidierung von Projekten in enger Zusammenarbeit mit dem EU-Militärstab unterstützen und - auf Anfrage - Unterstützung für die anschließende Einleitung der Projekte bereitstellen. Die EDA wird ferner zu der jährlichen Bewertung der Beiträge der an der PESCO teilnehmenden Mitgliedstaaten zu den Fähigkeiten beitragen, die im Einklang mit den Verpflichtungen gemäß der Mitteilung zur PESCO auch auf der Grundlage der CARD entwickelt wurden.
8. Der Rat fordert die Agentur auf, sich auf ihre Rolle als ein zentraler Akteur für die von der EU finanzierten verteidigungsbezogenen Aktivitäten vorzubereiten und diese Rolle auszufüllen, wozu die Unterstützung für die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Vorab-Priorisierung, gegebenenfalls die Durchführung des Programms und die Umsetzung in Kooperationsfolgendermaßnahmen gehören. Dies umfasst insbesondere die Unterstützung für die Mitgliedstaaten, wenn sie gemeinsam mit der Europäischen Kommission im Einklang mit den von ihnen festgelegten Leitlinien das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich und das vorgeschlagene europäische Forschungsprogramm für den Verteidigungssektor im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds vorbereiten.
9. Der Rat begrüßt den geänderten Ansatz der Agentur im Hinblick auf ein stärkeres Engagement der Industrie, der - einschließlich KMU- größere Chancen für eine Beteiligung an Forschung & Technologie und der Entwicklung von Fähigkeiten eingeräumt werden sollen. Er fordert die Agentur auf, ihre Unterstützung für die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (European Defense Technological and Industrial Base - EDTIB) im Einklang mit den Vorgaben der Mitgliedstaaten mittels konkreter projektbezogener Aktivitäten auszuweiten, die den aufgezeigten Bedarf an Fähigkeiten decken und den Aufbau grenzüberschreitender Partnerschaften und den Zugang zu verfügbaren Finanzierungsinstrumenten der EU fördern.
10. Der Rat begrüßt die Rolle der EDA als Schnittstelle zu anderen Bereichen der EU-Politik, insbesondere den Bereichen einheitlicher europäischer Luftraum/SESAR, Energie & Umwelt, REACH, Cybersicherheit, Meere, Weltraum, Frequenzspektrum sowie Kreislaufwirtschaft. In diesem Zusammenhang appelliert der Rat ferner an die EDA, die Synergien mit relevanten EU-Agenturen - soweit angemessen - weiter auszubauen.

11. Der Rat fordert die Agentur auf, die Arbeiten im Bereich der Entwicklung von Fähigkeiten zur Unterstützung des einzigen Kräfteredispositivs fortzuführen, und weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass gegenseitige Transparenz und Kohärenz bei den Ergebnissen mit den relevanten NATO-Prozessen unter vollständiger Achtung der Grundsätze der Inklusivität, der Gegenseitigkeit und der Beschlussfassungsautonomie der EU und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2016 zur Billigung des gemeinsamen Pakets von Vorschlägen zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates, des Präsidenten der Europäischen Kommission und des Generalsekretärs der NATO hergestellt werden müssen.
12. Der Rat ermutigt die EDA, unter der Leitung des Lenkungsausschusses die Arbeitsbeziehungen zu Drittländern und anderen Dritten weiterzuentwickeln, mit denen er eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen hat, und sich weiterhin um mögliche Arbeitsbeziehungen zu anderen Partnern zu bemühen und dabei in voller Transparenz mit den Mitgliedstaaten im Einklang mit dem vereinbarten Rechtsrahmen und den vereinbarten Verfahren zu handeln und somit ihrem Auftrag gerecht zu werden. Der Rat würdigt das Potenzial der Beziehungen zwischen der EDA und der OCCAR für deren Weiterentwicklung hin zu einem stärker strukturierten und auf Gegenseitigkeit beruhenden Ansatz betreffend die wichtigsten europäischen Programme zur Entwicklung von Fähigkeiten und hebt hervor, dass die Agentur die Verstärkung der Synergien und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der OCCAR weiter bewerten muss.
13. Angesichts der (oben beschriebenen) voraussichtlichen Zunahme der Tätigkeiten der Agentur erkennt der Rat an, wie wichtig es ist, dass die Agentur über die erforderlichen organisatorischen Fähigkeiten, Verfahren, Ressourcen und Sachkenntnisse verfügt, um den benannten Prioritäten gerecht zu werden. Er fordert die Agentur auf, gegebenenfalls bis Sommer 2018 die längerfristigen Auswirkungen auf die Ressourcen zu bewerten und die notwendigen internen Entwicklungen aufzuzeigen. Er ersucht die Agentur, den Mitgliedstaaten bis zum Frühjahr 2018 eine Bewertung darüber vorzulegen, ob und in welchem Umfang der EU-Haushalt die Verwaltungsausgaben und die operativen Ausgaben der Agentur decken sollte.